

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

| | | |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Amt: Kämmerei | Vorlagen-Nr. VG/072/20-BV | Jahr 2020 |
| Az: | | |
| Datum: 11.05.2020 | | |

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Zutreffendes ankreuzen | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------------------|--|
| Gremium | Sitzungs- tag | Öffentlichkeits- status | Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.05.2020 | öffentlich | |
| Verbandsgemeinderat | 18.06.2020 | öffentlich | |

| | Ja | Nein | Jahr | Summe |
|--|----|------|------------------------------------|-------|
| Einstellung im Haushalt erforderlich? | | | | |
| Gefertigt | | | Verbandsgemeinde- bürgermeister | |
| Thomas Thamm | | | Fabian Stankewitz | |

Betreff:

Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung der Maßnahme in der Kindertagesstätte Ausleben

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 99 Abs. 5 und 108 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde eine Kreditaufnahme

in Höhe von **316.300,00 €**.

Der Bürgermeister erhält gleichzeitig die Vollmacht zur Kreditaufnahme nach erfolgter Ausschreibung zu folgenden Bedingungen:

- Kreditlaufzeit: maximal 40 Jahre
- Zinsfestschreibung: maximal 40 Jahre
- Zinssatz: der günstigste Tageszinssatz unter mindestens 3 Angeboten
- Zins- und Tilgungszahlung: vierteljährlich

Begründung:

In § 2 der Haushaltssatzung 2020 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 3.064.100 € festgesetzt, davon sind 316.300 € für die Finanzierung des Eigenanteils in 2020 der Bau- und Nebenkosten für die Investition in der Kindertagesstätte Ausleben im Ortsteil Otleben vorgesehen.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2020 mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 22.03.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Börde. Diese Genehmigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022.

Der zukünftige Kostenstand zum 30.06.2020 erfordert die Umwandlung der bisherig vorfinanzierten Auszahlungen in Höhe von dann ca. 380.000 € zur Investition.